



## Berichte und Meinungen

### **Brandenburg**

#### **BezVgg. Neuruppin**

Die Bez Vgg. Neuruppin im BDS führte am 1. 3. 1997 ihre 4. Mitgliederversammlung und Fortbildungsveranstaltung im LG Neuruppin durch. Die 50 Schp. hörten nach der Begrüßung durch den Vors. d. BezVgg., Koll. Roß, und den RaLG Fiedler einen Bericht des Vorstandes über die zurückliegenden Tätigkeiten. Koll. Roß berichtete danach über die 14. Bundesvertreterversammlung am 26. 10. 1996 in Bad Hersfeld und informierte über den bevorstehenden Abschluss eines Partnerschaftsvertrages zwischen den LdsVggen NRW und Brandenburg. In diesem Rahmen wurde länger über ein Angebot der BezVgg. Bochum zum Abschluss eines entsprechenden Partnerschaftsvertrages mit der BezVgg. Neuruppin diskutiert. Am Ende der Diskussion stimmte die Mitgliederversammlung einstimmig für einen Abschluss einer entsprechenden Partnerschaftvereinbarung und bat den Vorstand um entsprechende Gespräche mit der BezVgg. Bochum.

Danach hielt RaLG Weitershaus einen Vortrag zum Thema »Mietrecht«. Unterbrochen durch ein Mittagessen kam es durch den sehr kurzweiligen und interessanten Vortrag immer wieder zu lebhaften Diskussionen und Fallbe-

sprechungen, die insbesondere die Bereiche Sondervorschriften, Beitrittsgebiet, Kündigungsschutz, Mieterhöhungsverfahren und Mietvertrag betrafen.

Abschließend wurde aus dem Teilnehmerkreis der mehrheitliche Wunsch geäußert, gerade Probleme des Vertragsrechts auf einer der nächsten Veranstaltungen zu erörtern.

### **Niedersachsen**

#### **BezVgg. Braunschweig**

Zu einer Schulungs- und Fortbildungstagung mit anschließender Mitgliederversammlung hatte die BezVgg. Braunschweig zum 22. 3. 1997 eingeladen, an der 63 Koll'innen und Koll. teilnahmen.

Als Gäste begrüßte der 1. Vors. Koll. Fricke den LGPräs., Herrn Herbert Hausmann, die 2. Bgm'in der Stadt Braunschweig, Frau Beate Schober, den Leiter des Rechtsamtes der Stadt Braunschweig, Herrn Städt. Ltd. Dir. Hans Ochmann, den Sachbearbeiter für Schiedsamtangelegenheiten, Herrn StAmtmann Jürgen Feilke und vom BDS den LdsVors., Koll. Rudolf Noeres und Friedrich Möhle. LGPräs. Hausmann und die 2. Bgm'in, Frau Schober, dankten in ihren Grußworten für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schfrn. und Schr. und begrüßten die

#### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Initiative des Bundesrates, durch einen Gesetzentwurf den § 15 EG ZPO so zu ergänzen, dass nach Ländergesetzen eine Klage erst zulässig wird, wenn vor einer Schlichtungsstelle keine Einigung erzielt werden konnte.

Im Mittelpunkt der Fortbildungstagung stand ein Referat vom Dir. d. AG Wolfenbüttel, Herrn Dr. Karl-Dieter Pardey, über die zivil- und strafrechtlichen Aspekte von ehrverletzenden Äußerungen. Anhand von mehreren Fällen aus seinem AGBez. leitete er seine Ausführungen ein und erläuterte sie systematisch nach den gesetzlichen Grundlagen des BGB, der StPO und der ZPO sowie des Nieders. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter. Es gelang ihm bei seinen Ausführungen, die Problematik der Beziehungen zwischen Beleidigung, übler Nachrede sowie über Tatsachenbehauptungen, Meinungsäußerungen und dem Recht auf Meinungsfreiheit anschaulich darzustellen. Eine lebhafte Diskussion schloss sich an, die dann durch ein weiteres Referat mit »Fällen aus der Praxis« durch JAmtmann Herrn Michael Heirath fortgesetzt und vertieft wurde.

Die Mitgliederversammlung verlief nach den üblichen Regularien, Vorstand und Schatzmeisterin wurden entlastet. Für den erweiterten Vorstand wurde für den AGBez. Helmstedt eine Nachwahl erforderlich, einstimmig gewählt wurde. Koll. Horst Fricke. Fest eingeplant für das laufende Jahr sind

eine Vormittagsschulung mit dem Thema »Fälle aus der Praxis«, eine Busfahrt zum Rosarium Sangerhausen und Kyffhäuser sowie die Besichtigung des Braunkohle-Heizwerkes Buschhaus bei Helmstedt.

1. Vors. Fricke hatte eine Besichtigung des Stahlwerkes Salzgitter der Preußag AG organisiert, an der 32 Koll'innen und Koll. teilnahmen. Von der Roh-eisengewinnung in zwei Hochöfen über die Vorbrammenerzeugung bis zum Strangguss konnte der gesamte Produktionsablauf verfolgt werden. Die Weiterverarbeitung der Brammen auf dem Warmwalz- und Kaltwalzband gehörte ebenfalls zum Besichtigungsprogramm.

Nach einem Vortrag über die Entstehung des Stahlwerkes Salzgitter und über die Zukunftsaussichten der Deutschen Stahlindustrie fand ein gemeinsames Mittagessen statt, zu dem die Werksleitung eingeladen hatte.

Bei den meisten Teilnehmern hat die Besichtigung dieses Stahlwerkes nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

## Thüringen

### BezVgg. Gera

Am 22.3. 1997 führte die BezVgg. Gera ihre diesjährige Jahreshauptversammlung und Vorstandswahl verbunden mit einer Weiterbildungsveranstaltung in Gera durch. Damit setzte

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



die BezVgg. die Tradition fort, ihre Jahreshauptversammlungen immer wieder in einem anderen AGBez. durchzuführen. Dies führt zur Stärkung des SchAmtes in den einzelnen Kreisen. Das Hotel Ramada gab den entsprechenden würdigen Rahmen und stellte zu günstigen Bedingungen seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

Pünktlich um 10.00 Uhr eröffnete die BezVors. Sylvia Biereigel die Weiterbildungsveranstaltung und konnte u. a. die Vertreterin des Rechtsamtes, Frau Marquart, Herrn StAnw. Sbick von der Staatsanwaltschaft Gera und die Ri-naAG Gera, Frau Kallenbach, als Gäste begrüßen. Die Weiterbildungsveranstaltung beschäftigte sich mit Fragen des Mietrechts und den schwierigen Auslegungsfragen in konkreten Fällen. Die versammelten Schi:). griffen rege in die Diskussion ein. Im weiteren Verlauf schilderte StAnw. Sbick recht anschaulich den Alltag eines Staatsanwaltes und die Entwicklung der Kriminalität im AGBez. Gera. Die Überlastung der Staatsanwaltschaft führt in 25 % der Fälle zur Einstellung wegen Geringfügigkeit. In etwa 75 % der Fälle erfolgt ein Verweis auf das Privatklageverfahren, dem dann ein Schiedsverfahren vorausgehen muss. In beiden Vorträgen kam die unbefriedigende Situation unseres gegenwärtigen Rechtswesens zum Ausdruck. Ein Mieter kann einem kriminellen Vermieter ziemlich ausgeliefert sein, da er nur unter hohem Aufwand versuchen kann, sich sein Recht zu verschaffen. Die

hohe Einstellungsrate wegen Geringfügigkeit durch die StAnw. ist abhängig von der Überlastung durch Gewaltverbrechen. Die Einstellungen aber legen oft die Saat für schwerere Delikte. Sicherlich könnte in Zukunft das SchAmt eine wichtige Funktion für die Rechtssicherheit übernehmen, jedoch scheint dies noch in weiter Ferne zu liegen. Schließlich gibt es bereits jetzt z. B. im Thüringer Schiedsstellengesetz (§ 40) die Möglichkeit der Überweisung von Fällen durch die Staatsanwaltschaft an die Schiedsstellen. Doch davon wird kaum Gebrauch gemacht. Ob der vieldiskutierte § 15 a EG ZPO die Lösung darstellt, erscheint gegenwärtig fraglich. In der anschließenden Mitgliederversammlung trug Koll. Weigelt den Geschäftsbericht und Koll. Susic den Kassenbericht vor. Der Kassenprüfungsbericht durch Koll. Göbel führte zu keinen Beanstandungen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Anschließend erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes. Koll'in Sylvia Biereigel (Bad Klosterlausnitz) wurde wieder zur Vorsitzenden gewählt. Ihr zur Seite steht als Stellvertreter künftig ein Kreisbeauftragter, um die Basisarbeit stärker im Vorstand zu berücksichtigen. Gewählt wurde Koll. Dr. Weißenburger aus Jena. Dort gibt es ein sehr aktives Schiedskollegium, das sich regelmäßig trifft, um in Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen mit Vertretern der Stadt und des AG die Weiterentwicklung des Schiedswesens zu betreiben. Zum Geschäftsführer wurde Koll. Susic (Altenburg) und zum

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Seite 3/5

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Schatzmeister Koll. Göbel (Jena) gewählt.

Damit begann eine neue Etappe bei der Entwicklung des Schiedswesens in der BezVgg. Gera. In der zurückliegenden Legislaturperiode erfolgten der Aufbau der Schiedsstellen und ihre Etablierung. In der nun folgenden gilt es, das Schiedswesen stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, damit es zur höheren Rechtssicherheit beitragen kann. Als neue Kreisbeauftragten wurden die Koll. Dr. Weissenburger (Jena), Passoth (Gera), Sosic (Altenburg), Biereigel (Stadtroda), Resky (Rudolstadt), Pauli (Pösneck), Eisenschmidt (Greiz) und Weigelt (Lobenstein) gewählt. Zu Kassenprüfern und ihren Stellvertretern wurden die Koll. Döhrer (Jena), Baumgarten (Altenburg), Eckstein (Gera) und Kaufmann (Jena) gewählt.

Im Anschluss an die Wahl gab die Vorsitzende noch einen Überblick über die neu erlassene Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Schiedsstellengesetz. Die Versammlung bedauerte, dass die lang erwarteten Vorschriften von praxisunerfahrenen Bearbeitern erstellt worden sind und leider für die Schp. zu großen Teilen wenig hilfreich sind.

## Hessen

### BezVgg Kassel

Der Vors., Koll. Kleinschmidt, eröffnete am 19. 4. 1997 um 9.00 Uhr die Hauptversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest. Als Gäste begrüßte er den AGPräs. Dr. Hornung, Herrn Merker in Vertretung der Präs'in d. LG Kassel, Frau Richterin Rasch und Frau JAmtsfrau Meixner vom AG Kassel.

Nach dem Grußwort von Herrn Dr. Hornung, in welchem er die Bedeutung des SchAmtes hervorhob, referierte Frau Rasch im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung über das Nachbarschaftsrecht. Es schloss sich eine rege Aussprache an. Frau Meixner bat in ihrem Beitrag zunächst darum, die Jahresberichte der Schfrn. und Schr, rechtzeitig an sie abzusenden und erläuterte dann Sachfragen. Auch hier kam es zu reger Beteiligung.

Nach kurzer Pause erstattete der Vors. seinen Rechenschaftsbericht, dem sich die Berichte des Kassenwarts und des Schriftführers anschlossen. Letzterer teilte sein Ausscheiden aus dem Schiedsamt und damit auch aus dem Amt des Geschäftsführers mit. Koll. Kleinschmidt dankte ihm im Namen aller Mitglieder für die vorbildlich geleistete Arbeit. Nach dem Bericht der Kassenprüferin erteilte die Versammlung einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder dem Vorstand Entlastung.

Der Vors. schlug sodann vor, den neu zu wählenden Schriftführer für den

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Rest der Amtszeit des Vorstandes zu berufen und ihn durch den erweiterten Vorstand wählen zu lassen. Da kein Einspruch erfolgte und ein weiterer Kandidat nicht antrat, erfolgte die Wahl des vorgeschlagenen Koll. Karl Heimann in dieser Form. Er nahm das Amt an.

Der Vors. berichtete schließlich über die Schulungsmaßnahmen des BDS und bedauerte, dass die Stadt Kassel zu dem am 25. und 26. 4. 1997 in Kassel stattfindenden FL 1 trotz entsprechenden Hinweises keine Teilnehmer gemeldet habe. Da dieser Lehrgang inzwischen ausgebucht sei, konnten keine Nachmeldungen erfolgen. Der Vors. bat die Mitglieder, sich schriftlich bei ihrer Gemeinde für die Teilnahme an dem ebenfalls in Kassel am 10./11.10.1997 stattfindenden FL 2 zu melden. Die Versammlung wurde um 12.45 Uhr durch den Vorsitzenden beendet.